

Diese Vorschrift von Entwürfen dienet nur bey Abhandlungen, die über ein gewisses Thema ausgearbeitet werden. Bey Erzählungen findet sie nicht statt; sondern hiebey hat man ein andres Verfahren zu beobachten. Erzählungen sind von doppelter Art, entweder es sind Erzählungen von Begebenheiten, die sich wirklich zugetragen haben; oder es sind Erzählungen von erdichteten Begebenheiten. Sind es

1) Erzählungen von wirklich geschenehen Begebenheiten, so muß man, wenn man sie schriftlich vortragen will, auf die Zeit, wenn sie geschehen; auf die Umstände, die sich dabey ereignet, und auf die Folge, welche sie nach sich gezogen, sehen. Man darf hiebey nichts anders thun, als was der natürliche Zusammenhang der Dinge erfordert. Sind es aber

2) Erzählungen erdichteter Begebenheiten, so muß man sich einen Plan entwerfen, in welchem man alles so anordne, daß die Erzählung das Ansehn einer wirklichen Begebenheit erlange. Jede Erzählung muß den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit haben, und man muß ihr nirgends das Erdichtete ansehen. Sie darf daher nicht der Natur der Dinge widersprechen, sonst wird sie ekelhaft. Alle Feenmärchen sind daher nichts anders als Poffen. Und alles, was schon übernatürlich zu seyn scheint, wird am Ende lächerlich, und stiftet nicht den geringsten Nutzen.

Anmerk. Ich nehme hievon die Fabel aus. Bey Fabeln ist man es bereits gewohnt, die Thiere reden zu hören und Bäume fliegen oder gehen zu sehen.